



Gemeinsame Vorstandssitzung der Flurbereinigungen

Sundern – Wilde Wiese

Sundern – Hagen - Düsternsiepen

Sundern – Hachen

Sunden, den 06. Mai 2014 im „Tagwerk“ in Sundern





Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Ehrenamt im Flurbereinigungsverfahren
3. Wahrnehmung gemeinschaftlicher Angelegenheiten
Aufgaben des Vorstandes
Kassengeschäfte des Vorstandes
4. Fachvortrag:
Wertermittlung des Waldbodens
5. Verschiedenes



Vorstand der Flurbereinigung
Sundern-Wilde Wiese



Dominik Pieper Heinz Berghoff Eberhard Hennecke Markus Grewe
Egon Kleiner Werner Klöckener Benedikt Timmer
Projektleiter



Vorstand der Flurbereinigung
Sundern-Hagen-Düsternsiepen



Michael Arnold Henning Schmalohr
Reinhold Ruhrmann Hermann Huxol **Wilhelm Cramer** Klaus Tolle
Benedikt Timmer
Projektleiter



Vorstand der Flurbereinigung
Sundern-Hachen



Martin Niedermeier Edmund Heymer Manfred Schmidt **Bernhard Heuer** Reinhard Heymer Klaus Bauerdick
Alfred Lampe Cornelia Baumann Ilona Lübke Claudia Vellmer Benedikt Timmer
Projektleiter





Ehrenamt im Flurbereinigungsverfahren

- Die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und ihre Stellvertreter wirken **ehrenamtlich**
- Recht und Pflicht ist es, die **gemeinschaftlichen Angelegenheiten** der Teilnehmer und nicht die Angelegenheiten einzelner Teilnehmer wahrzunehmen





Ehrenamt im Flurbereinigungsverfahren

- In der heutigen individualisierten Gesellschaft ist die **ehrenamtliche Arbeit** hoch einzuschätzen und **besonders anzuerkennen**
- Das „**Bürgerschaftliche Engagement**“ gewinnt unter dem Aspekt des Rückzugs öffentlicher Stellen, Mangels genügender Finanzausstattung immer mehr an Bedeutung
- In Flurbereinigungsverfahren ist „Vorstandsarbeit“ immer schon **„Teilnehmergemeinschaftliches Engagement“** gewesen





Ehrenamt im Flurbereinigungsverfahren

- **Soziale Verantwortung:**
„Ich kann etwas zu einer Sache beitragen, die mir wichtig ist“

„Durch ein gutes Wegenetzkonzept wird die Holzwerbung effizienter und der heimische Wald, als Wirtschafts- und Kulturgut, bleibt für den bäuerlichen Kleinbetrieb im Sauerland gesichert“





Ehrenamt im Flurbereinigungsverfahren

- **Soziale Bindung:**
„Durch mein eingebrachtes Wissen kann ich anderen helfen“

„Die Erfahrung, die ich durch die Bearbeitung meines Waldes habe, kann auch für meine Nachbarn zu positiven Lösungen führen.“





Ehrenamt im Flurbereinigungsverfahren

- **Selbsterfahrung:**
 - „Durch das Ehrenamt kann ich lernen und Erfahrungen sammeln“

 - „Neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Verwaltung, z. B. zur Walderschließung und Bodenwertigkeit, werden im Flurbereinigungsverfahren angewandt. Die Vorstandstätigkeit lässt daraus neue Erfahrungen erwachsen.“





Wahrnehmung gemeinschaftlichen Angelegenheiten

Aufgaben des Vorstandes und des Vorsitzenden





Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Geschäftsführung

- **Führung der Kassengeschäfte**
- **Abschluss von Verträgen** (z. B. bei der Vergabe von Vermessungsarbeiten und Wegebaumaßnahmen)
- **Einberufung von Teilnehmersammlungen**

**Hierbei wird der Vorstand durch die
Flurbereinigungsbehörde unterstützt**





Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Beteiligung

und

Mitwirkung

bei allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten

Beispiele

- Wegenetzplanung
- Vergabe bei der Vermessung
- Höhe der Beitragshebung
- Bewertung des Bodens und des aufstehenden Holzes
- Besitzübergang

**Ausgeschlossen ist die Mitwirkung bzw.
Einflussnahme
auf die wertgleiche Landabfindung Einzelner**





Vorsitzender

Vorstand

wählt aus seinen Reihen den

Vorstandsvorsitzenden

wählt aus seinen Reihen die/ den

stellv. Vorstandsvorsitzende/n





Vorsitzender

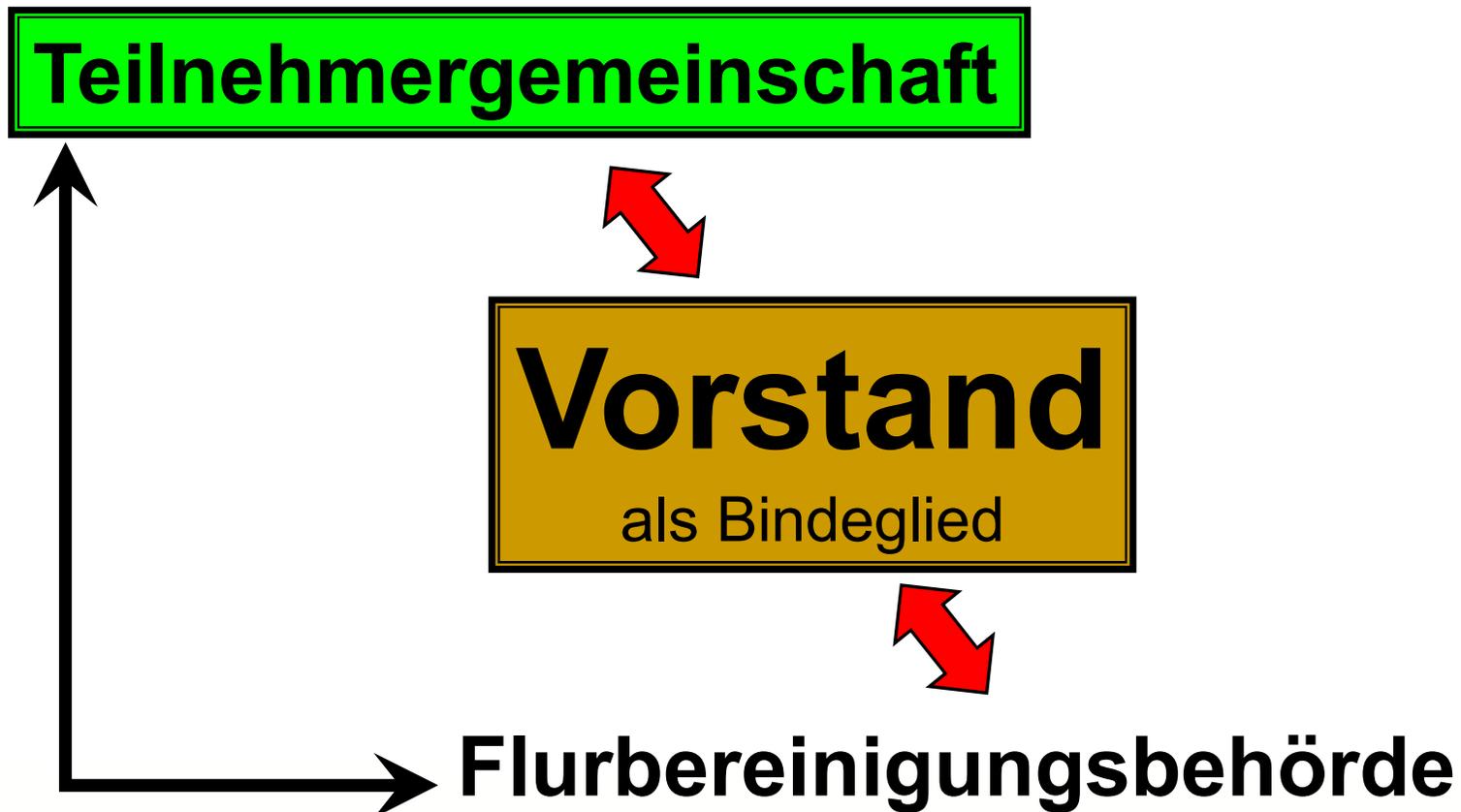
Aufgaben

- Ausführung der Vorstandsbeschlüsse
- gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Teilnehmergeinschaft
- Unterzeichnung von Verträgen, Schuldurkunden, Kassenanweisungen
- Einberufung von Vorstandssitzungen in Abstimmung mit der Flurbereinigungsbehörde





Zusammenfassung





Wahrnehmung gemeinschaftlichen Angelegenheiten

Kassengeschäfte des Vorstandes





Kassengeschäfte des Vorstandes

- Für die Teilnehmergeinschaft (TG) gelten **die Landeshaushaltsordnung (LHO)** und die **Verwaltungsvorschriften (VV) zur LHO** soweit die **Flurbereinigungskassenanweisung (FlurbkassenAnw)** keine ergänzenden Regelungen festlegt.
- Der Vorstand bestimmt eine Flurbereinigungskasse (Volksbank Sauerland e. G.).
- Es wird ein **Geschäftsbesorgungsvertrag** zwischen TG/Volksbank Sauerland e. G. geschlossen; dieser bedarf der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 17 Abs. 2 FlurbG).
- Der Zahlungsverkehr wird unbar über ein Girokonto abgewickelt.
- Kontoinhaber ist die TG, vertreten durch den Vorsitzenden u. Stellvertreter.





Kassengeschäfte des Vorstandes

- Die Flurbereinigungsbehörde erstellt sog. Annahme- und Auszahlungsanordnungen, die dem Vorsitzenden zugesandt werden.
- Nach „Erteilung der Anordnung“ durch Unterschrift des Vorsitzenden bzw. Stellvertreter muss die Zahlungsanordnung an die Kasse weitergeleitet werden.

Annahmeanordnung 1

Annahmeanordnung 2

Auszahlungsanordnung

Kassenbuch





Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Sudern-		MUSTER	
Az.: 6 13.. - DuZ		ANNAHMEANORDNUNG	
Zahlungspflichtiger:		Haushaltsjahr	
Land NRW		2 0 1 4	
		lfd. Nr. Zeitbuch	
		1/14	
EFK	BT	Begründung	Einzelbetrag EUR/CT.
71/01	191	Zuschuss, allgemein	31.212,87
Summe (nur bei mehreren Einzelbeträgen)			
Zahlungsart: einmalige Zahlung			
Fälligkeit:			
Wird von der Kasse ausgefüllt.		gezahlt am: 16.04.14* Überweisung (x) Verrechnung () Abbuchung ()	
* Buchungsdatum auf dem TG-Konto			
Hinweise für den Kassenverwalter:			
Zuschuss zu den Ausführungskosten		Buchungsdatum; wird automatisch erzeugt.	Unterschriftsdatum; vom Vorsitzenden einzutragen.
* gegebenenfalls streichen	Datum	23.04.14	Datum
Sachlich* und* rechnerisch richtig	Die Flurbereinigungskasse Sudern-... wird angewiesen, den vorstehenden Betrag - wie angegeben - anzunehmen und zu buchen.		
Unterschrift von der BR A			
Anschriftsfeld	Die Einwilligung wird erteilt	Die Anordnung wird erteilt	
Adresse des Vorsitzenden bzw. Stellvertreter.	Sachlich richtig* Bezirksregierung Arnsberg Im Auftrag	Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft	
	Unterschrift von der BR A	Unterschrift vom Vorsitzenden / Stellvertreter	
	(Unterschrift)	(Unterschrift)	

Unterschriften/Prüfung von zwei verschiedenen Bediensteten der BR A - „Vier-Augen-Prinzip“!

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Sudern-		MUSTER	
Az.: 6 13.. - DuZ		ANNAHMEANORDNUNG	
Zahlungspflichtiger:		Haushaltsjahr	
Verschiedene		2 0 1 4	
		lfd. Nr. Zeitbuch	
		2/14	
EFK	BT	Begründung	Einzelbetrag EUR/CT.
71/01	101	Beiträge gem. §§ 19, 42, 106	13.376,95
Summe (nur bei mehreren Einzelbeträgen)			
Zahlungsart: einmalige Zahlung			
Fälligkeit:			
Wird von der Kasse ausgefüllt.		gezahlt am: 16.04.14* Überweisung (x) Verrechnung () Abbuchung ()	
* Buchungsdatum auf dem TG-Konto			
Hinweise für den Kassenverwalter:			
Flurb.-Beiträge		Buchungsdatum; wird automatisch erzeugt.	Unterschriftsdatum; vom Vorsitzenden einzutragen.
* gegebenenfalls streichen	Datum	23.04.14	Datum
Sachlich* und* rechnerisch richtig	Die Flurbereinigungskasse Sudern-... wird angewiesen, den vorstehenden Betrag - wie angegeben - anzunehmen und zu buchen.		
Unterschrift von der BR A			
Anschriftsfeld	Die Einwilligung wird erteilt	Die Anordnung wird erteilt	
Adresse des Vorsitzenden bzw. Stellvertreter.	Sachlich richtig* Bezirksregierung Arnsberg Im Auftrag	Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft	
	Unterschrift von der BR A	Unterschrift vom Vorsitzenden / Stellvertreter	
	(Unterschrift)	(Unterschrift)	

Unterschriften/Prüfung von zwei verschiedenen Bediensteten der BR A - „Vier-Augen-Prinzip“!





Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Sundern- ...		MUSTER	
Az.: 6 13 ... - ONr. 120/01		AUSZAHLUNGSANORDNUNG	
Empfänger: Straßenbau Mustermann Sonnentallee 1, 56789 Himmelreich		bei: Stemenkasse eG	Haushaltsjahr 2 0 1 4
IBAN des Empfängers: DE01 2345 6789 0000 0815 99		BIC: GENODEM9XYZ	lfd. Nr. Zeitbuch 3/14
EFK	BT	Begründung	Einzelbetrag EUR/CT.
71/01	511	Wegeausbau	44.589,82
Summe (nur bei mehreren Einzelbeträgen)			
Zahlungsart: einmalige Zahlung			
Fälligkeit:		ausgezahlt am: 30.04.14 * Überweisung (x) Verrechnung () Abbuchung ()	
		* Wird von der Kasse ausgeführt. * Buchungsdatum auf dem TG-Konto	
Hinweise für den Kassenverwalter:			
Wegeausbau/ Rechnungsnummer		Buchungsdatum; wird automatisch erzeugt.	
		Unterschriftsdatum; vom Vorsitzenden einzutragen.	
* gegebenenfalls streichen		Datum 24.04.14	Datum
Sachlich* und* rechnerisch richtig		Die Flurbereinigungskasse Sundern- ... wird angewiesen, den vorstehenden Betrag - wie angegeben - auszahlen und zu buchen	
Unterschrift von der BR A			
<u>Anschriftfeld</u>		Die Einwilligung wird erteilt	
Adresse des Vorsitzenden bzw. Stellvertreter.		Sachlich richtig* Bezirksregierung Arnsberg Im Auftrag	
		Die Anordnung wird erteilt	
		Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft	
		Unterschrift vom Vorsitzenden / Stellvertreter	
		Unterschrift von der BR A	
		(Unterschrift)	
		(Unterschrift)	

Unterschriften/Prüfung von zwei verschiedenen Bediensteten der BR A - „Vier-Augen-Prinzip“!





Kassengeschäfte des Vorstandes

- Nach Vorliegen bei der Kasse führt der „Kassenverwalter“ diese Anordnung aus, d. h. er nimmt für die TG das Geld an bzw. zahlt aus.
- Zahlungen an Mitglieder des Vorstandes ordnet die Flurbereinigungsbehörde an.
- Der Kassenverwalter führt ein jährliches Kassenbuch.
- Nach Ablauf des Haushaltsjahres erstellt der Kassenverwalter den Jahresabschluss und legt ihn der Flurbereinigungsbehörde vor.
- Die Flurbereinigungsbehörde prüft diesen und legt ihn dem Vorstand vor.
- Der Vorstand beschließt die Entlastung des Kassenverwalters.
- Der Vorsitzende erhält rückwirkend für ein Haushaltsjahr eine Entschädigung.





Wahrnehmung gemeinschaftlichen Angelegenheiten

Heranziehung der Teilnehmer zu Beiträgen in Geld





Heranziehung der Teilnehmer zu Beiträgen in Geld

- Die Heranziehung der Teilnehmer, durch die Teilnehmergeinschaft, zur Zahlung von Geldbeiträgen ist in **§ 19 FlurbG** geregelt.
- Der Heranziehungsbescheid ist ein schriftlicher Verwaltungsakt, der auch schriftlich begründet werden muss (§ 39 VwVfG NRW).
- Danach sind die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe mitzuteilen
 - Der Beitragsmaßstab (Fläche).
 - Die Zahl der beitragspflichtigen Flächen aller Beteiligten.
 - Der daraus zu errechnende Hebesatz je Maßstabseinheit.
 - Die Flächengröße der Grundstücke des in Anspruch genommenen Teilnehmers.

Heranziehungsbescheid





Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Sundern

Flurbereinigung Sundern • Stiftstr. 53 • 59494 Soest

Herr
Franz Fischer
Fischerstraße 216
D 12345 Musterstadt

Vorstandsvorsitzender

Max Mustermann
Sonnenscheinallee 23
12345 Musterstadt
Aktenzeichen: 33.6 – 6 13 13
Ordnungsnummer: 118/01
Datum: 05.03.2014

Heranziehungsbescheid

Sehr geehrter Herr Fischer,

gemäß § 19 in Verbindung mit § 105 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung werden Sie hiermit zu nachstehenden Beiträgen zu den Kosten des Flurbereinigungsverfahrens Sundern herangezogen. **Es handelt sich um eine Vorschusshebung nach vorläufigem Beitragsmaßstab unter Zugrundelegung der Einlagefläche.**

Kostenpflichtige Fläche in Hektar (ha)	x	Hebesatz (EUR / ha)	=	Beitrag (EUR)
1,7365		30,00		52,10
Gesamtbetrag für die Ordnungsnummer 118/01:				52,10
Somit von Ihnen zu zahlen (gerundet):				52,00

Zahlen Sie bitte den Betrag in Höhe von **52,00 EUR bis zum 15.04.2014** auf das Konto der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Sundern IBAN: XY BIC: XY bei der Volksbank Sauerland e. G. (Konto-Nr. XY BLZ XY) unter Angabe des Verwendungszwecks „61313 Kostenbeitrag 118/01“ ein.

Der mit dieser Hebung insgesamt von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufzubringende Beitrag zu den Ausführungskosten beträgt 23.628,28 EUR bei einer kostenpflichtigen Fläche von 787,61 ha.

Begründung

Die Teilnehmergemeinschaft ist durch den Flurbereinigungsbeschluss entstanden, der auch das Flurbereinigungsgebiet feststellt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Geschäfte der gewählte Vorstand führt.

Gemäß § 105 FlurbG trägt die Teilnehmergemeinschaft die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen. Das sind im Wesentlichen Kosten für den Ausbau von Wegen und Gewässern, für bodenverbessernde und

landschaftsgestaltende Maßnahmen sowie für Vermessung und Vermarkung der Grenzen. Soweit solche Ausführungskosten nicht aus Zuschüssen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und Zahlungen Dritter finanziert werden können und die Aufwendungen dem Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dienen, hat die Teilnehmergemeinschaft durch rechtzeitige Beitragserhebung für die Finanzierung zu sorgen. **Der Vorstand hat demzufolge beschlossen, von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Geldbeiträge zur anteiligen Finanzierung der Ausführungskosten zu erheben und den vorstehenden Beitrag zu dem angegebenen Fälligkeitstermin einzuziehen.**

Die Beitrags- und Vorschusspflicht ruht gemäß § 20 FlurbG als öffentliche Last auf den im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücken. Nicht fristgemäß gezahlte Beiträge können nach erfolgloser Mahnung gemäß § 136 Abs. 1 FlurbG wie Gemeindeabgaben im Verwaltungszwangverfahren vollstreckt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Heranziehungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg schriftlich einzureichen (Postanschrift: Stiftstr. 53, 59494 Soest) oder zur Niederschrift zu erklären.

Ein Widerspruch entbindet nicht von der Pflicht zur fristgemäßen Zahlung, da es sich bei den angeforderten Beiträgen um öffentliche Abgaben handelt (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsverfahrensgesetzordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991, BGBl. I Seite 687).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Vertreters oder von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so müsste dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. (§ 134 Abs. 4 FlurbG)

Hinweis

Bei Fragen und sonstigen Unklarheiten zu diesem Heranziehungsbescheid wenden Sie sich bitte an die **Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33, Stiftstr. 53, 59494 Soest, Herrn Timmer (02931/82-5146)**. In vielen Fällen können so mögliche Unklarheiten bereits im Vorfeld eines Widerspruchs behoben werden. Die Widerspruchsfrist von einem Monat wird dadurch jedoch nicht verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann
(Vorstandsvorsitzender)

Maschinell erstellt, daher ohne Unterschrift gültig.





Fachvortrag

Wertermittlung des Waldbodens





Automationsgestützte Wertermittlung von Forstflächen

Auf der Grundlage digitaler Daten der Forstverwaltung

Karl-Friedrich Böhm
Planvorträge im MKULNV am 28.11.2013





Gliederung

- Gesetzliche Grundlage
- Beispiel: Flurbereinigung Grevenstein-Homert
 - Werte wie sie bisher ermittelt wurden
 - Werte wie sie heute ermittelt werden können
- Kosten und Fazit





Auszug aus dem Flurbereinigungsgesetz

[Wertermittlung]

§ 27

Um die Teilnehmer mit Land von gleichem Wert abfinden zu können, ist der Wert der alten Grundstücke zu ermitteln. Die Wertermittlung hat in der Weise zu erfolgen, daß der Wert der Grundstücke eines Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist.



Vereinfachte Flurbereinigung Grevenstein-Homert, Stadt Meschede, HSK

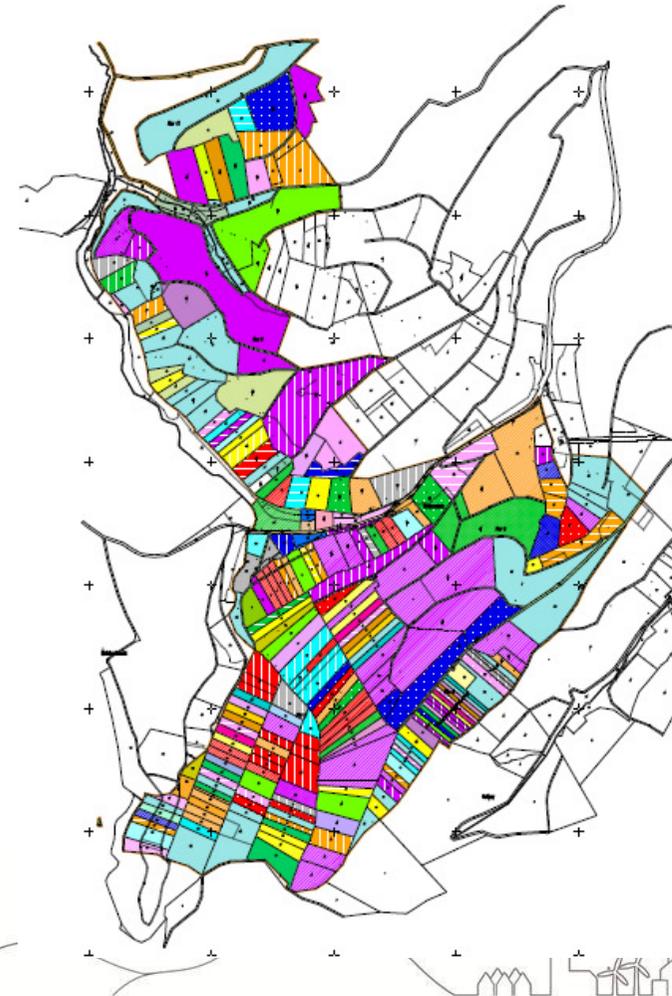
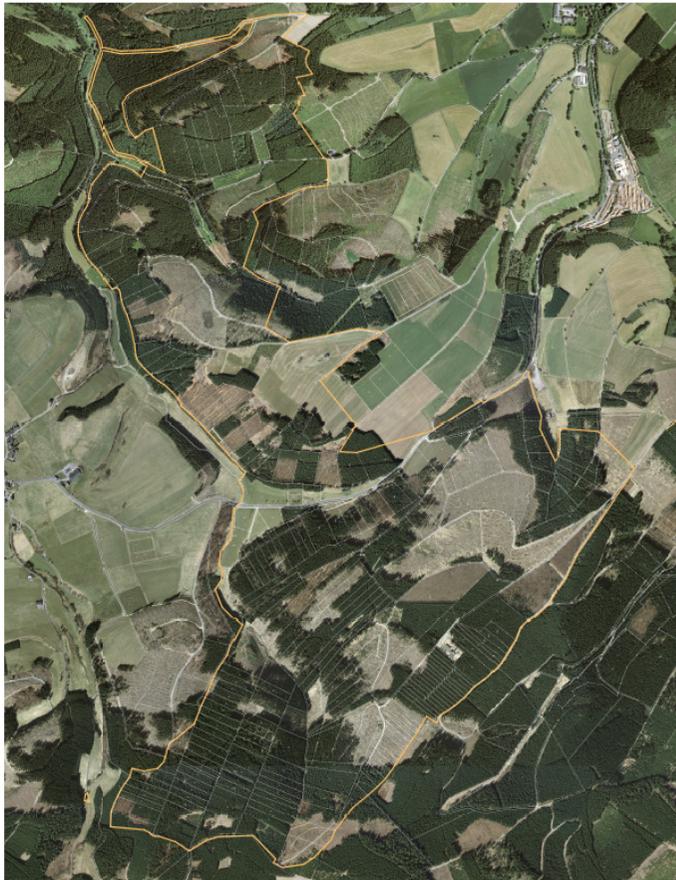


Quelle: www.gisile.nrw.de





Vereinfachte Flurbereinigung Grevenstein-Homert, Stadt Meschede, HSK





Werte wie sie bisher ermittelt wurden:

1. Standortmerkmale des Bodens

	Standortmerkmal	Wertpunkte					
		0	1	2	3	4	5
1	Hangrichtung	-	Süd	West	Ebene	Ost	Nord
2	Hangneigung	sehr schroff über 70 %	schroff 51 - 70 %	steil 36 - 50 %	stark geneigt 21 - 35 %	mg. geneigt 11 - 20 %	schw. geneigt - 10 %
3	besondere / Klima abiotische Faktoren	-	Extreme Frost- Schnee- Sturmlagen	Randzonen Frost- Schnee- Sturmlagen	kalte Hochlagen	keine Extreme normal	günstig
4	Bodenart	Steinböden Geröll	S Sand T schw. Ton Schluff	St anl. Sand sT sand. Ton IT lehm. Ton	sL schw. sand. Lehm- grobsteinig	SL sand. Lehm steinig	SL sand. Lehm grusig, schw. steinig
5	Gründigkeit Durchwurzel- barkeit	extrem flach unter 5 cm	sehr flachgr. 5 - 15 cm	flachgründig 15 - 30 cm	mittelgründig 30 - 60 cm	tiefgründig 60 - 120 cm	sehr tiefgründig über 120 cm
6	Bindigkeit	fest / Stein lose / Sanddüne	sehr dicht	dicht	mäßig locker	locker	gekrümelte
7	Feuchtigkeit	dürr / extrem Staunässe hoch anstehend	stark trocken staunaß	trocken naß	mg. frisch	frisch	nachhaltig frisch
8	Bodentyp	Rohboden Dünen Halden Klippen	Ranker Eisenhumuspodsol Horizont A u. C	Braunerderanker Gleypodsol Stagnogley Rohrendzina	Braunerdebasenarm Moder Rendzina Pseudoglei	Braunerde - mH Mullrendzina	Braunerde- basenreich
9	Bodenentwicklung	roh	Unreif oder stark degradiert	Übergang 2 - 5 cm Humus	mg. reif mg. degradiert 5 - 8 cm Humus	Übergang	voll reif
10	Humuszustand	Hagerhumus	Rohhumus üb. 10 cm	Übergang	Moder	Übergang	Mull



Werte wie sie bisher ermittelt wurden:

2. Bewertung der Ertragsfähigkeit

**Örtliche Erhebung des relativen Maßstabs für die
Leistungsfähigkeit eines Bestandes**
(Verhältnis zwischen Alter und Wuchshöhe)

Standortmerkmale des Bodens **+** Bewertung der Ertragsfähigkeit **=**
(50%) (50%)

Waldbodenzahl



Werte wie sie heute ermittelt werden können:

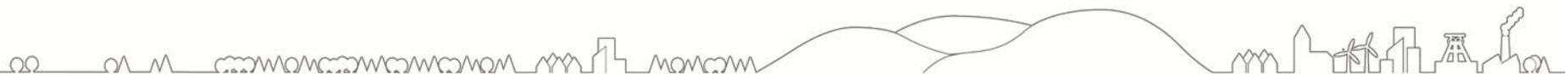
**Forstliche Standortkartierung von 1998
beinhaltet**

**Standortmerkmale in digitaler Form aus GIS
des**

- Geologischen Dienstes
- Deutschen Wetterdienstes
- Geobasis NRW

für

Boden, Klima, Vegetation



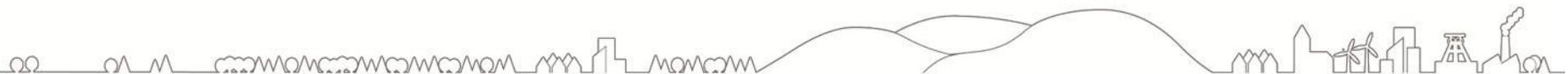


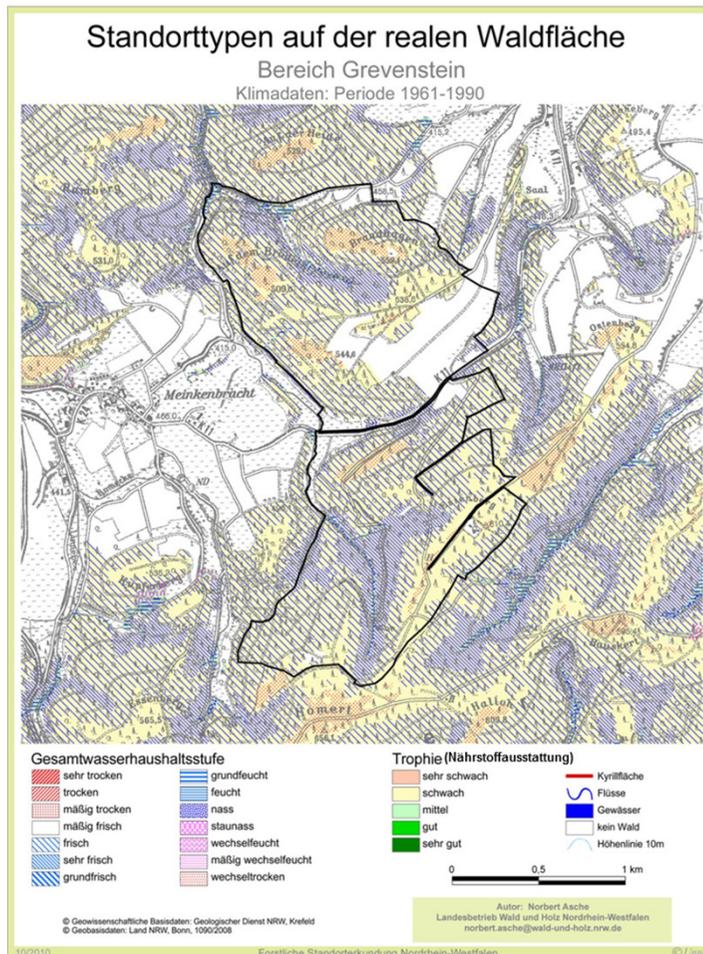
Aus GIS werden wesentliche Kriterien genutzt

für

- Gesamtwasserhaushalt**
- Trophie (Nährstoffausstattung)**
- Vegetationszeit**
- Hangneigung**
- Hangrichtung**

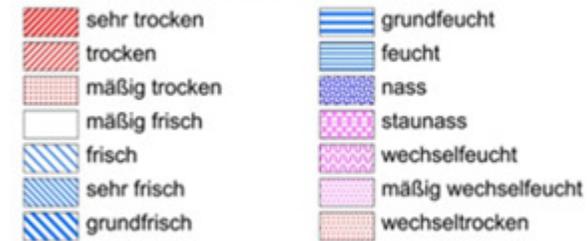
**Diese Merkmale stellen mit
wissenschaftlicher Genauigkeit, Objektivität
und Qualität die Bewertung sicher!**





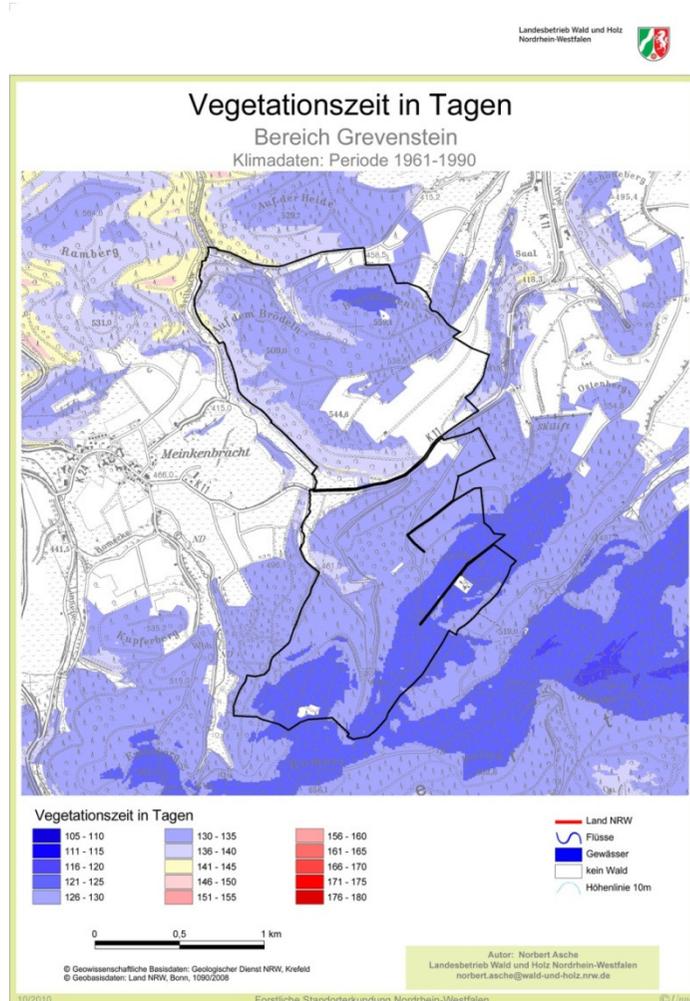
Kriterien für die Ableitung der Waldbodenzahlen

Gesamtwasserhaushaltsstufe



Trophie (Nährstoffausstattung)

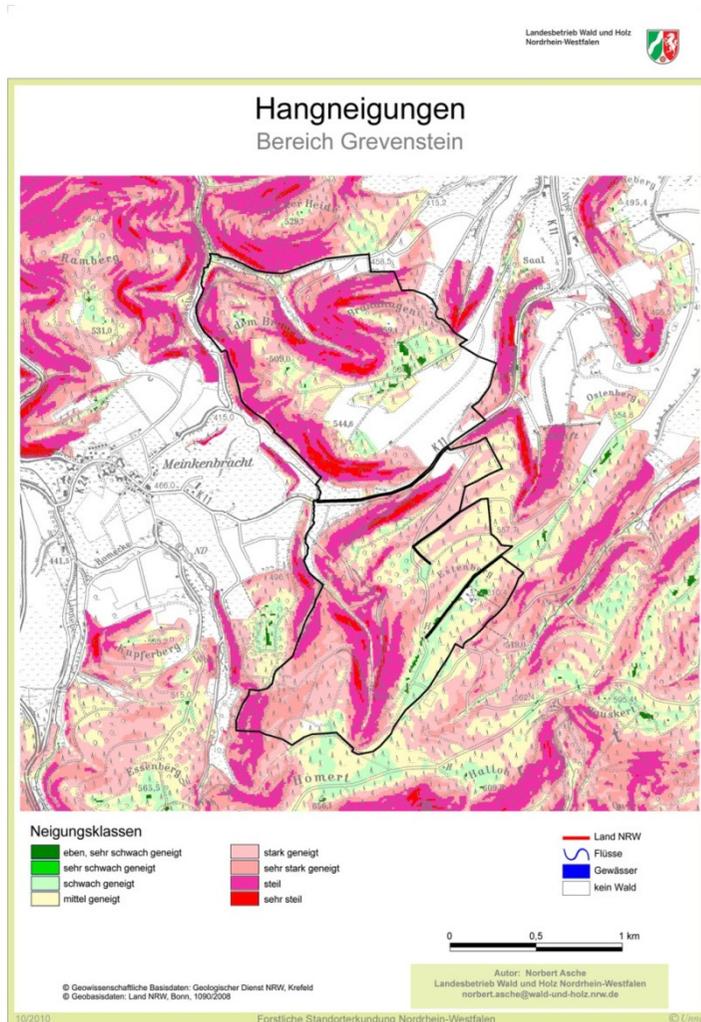




Kriterium für die Ableitung der Waldbodenzahlen

Vegetationszeit in Tagen



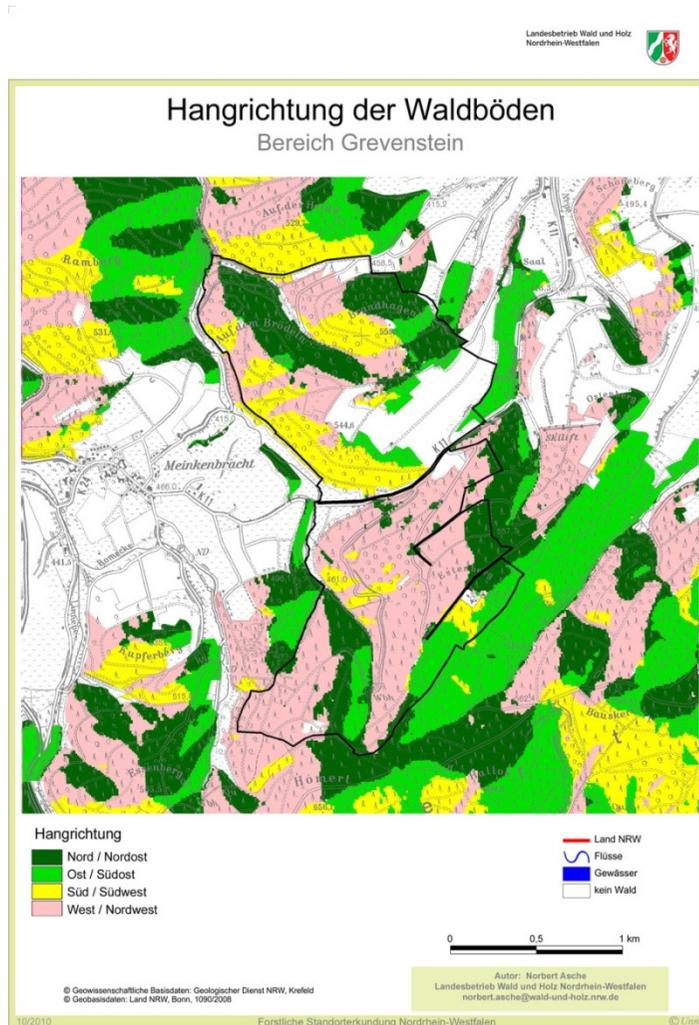


Kriterium für die Ableitung der Waldbodenzahlen

Neigungsklassen

- eben, sehr schwach geneigt
- sehr schwach geneigt
- schwach geneigt
- mittel geneigt

- stark geneigt
- sehr stark geneigt
- steil
- sehr steil



Kriterium für die Ableitung der Waldbodenzahlen

Hangrichtung

- Nord / Nordost
- Ost / Südost
- Süd / Südwest
- West / Nordwest



Je nach Wirkung werden Punktwerte zugewiesen (Vorstandsbeschluss)

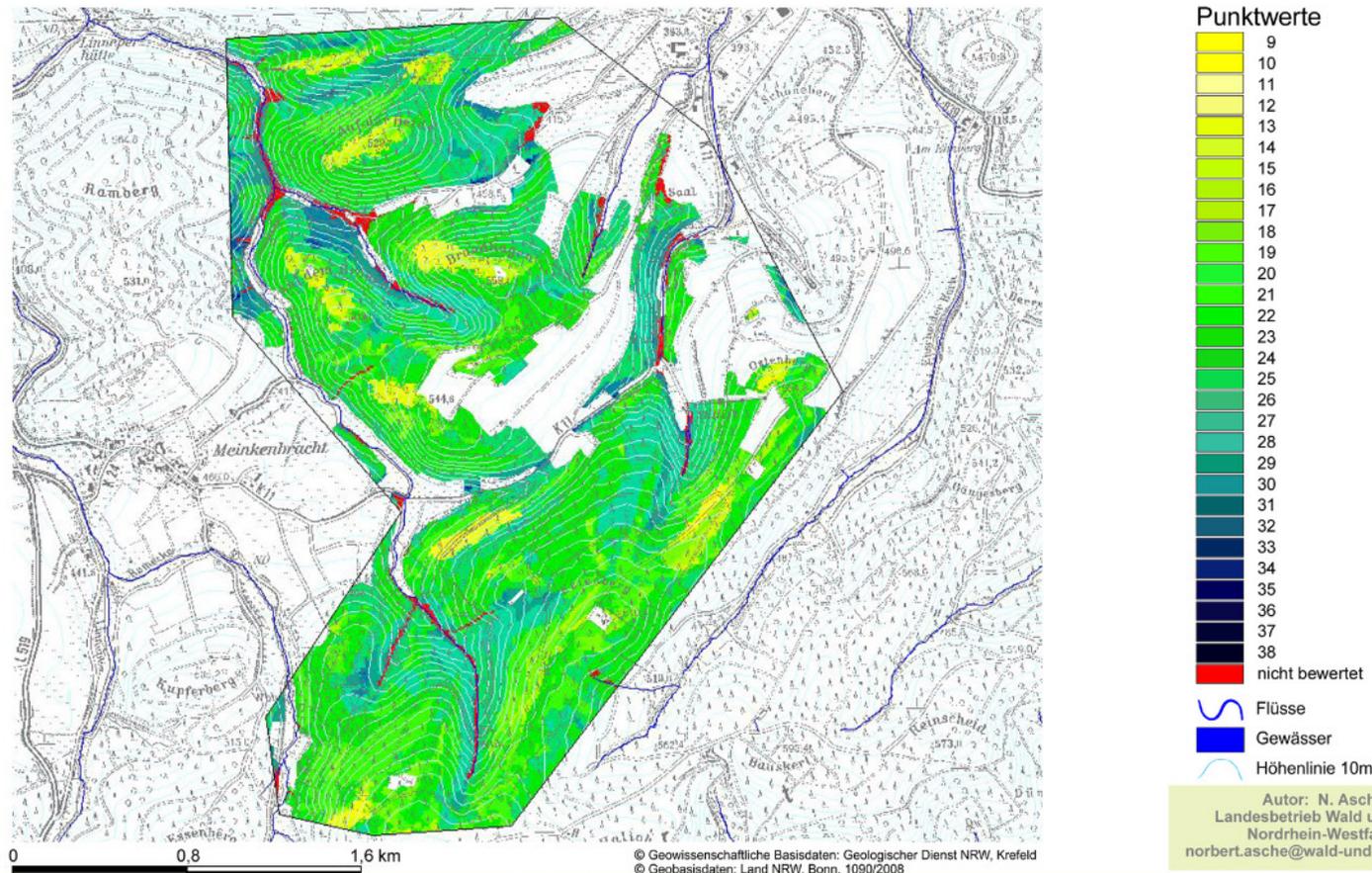
Wertmerkmal	Gütestufe	Wertpunkte	
Gesamtwasserhaushalt	1	grundfrisch - sehr frisch	20
	2	frisch	15
	3	mäßig frisch	10
	4	mäßig trocken	5
Nährstoffausstattung	1	mittel	4
	2		
	3	schwach	2
	4		
Vegetationszeit	1	140 - 136 Tage	4
	2	135 - 131 Tage	3
	3	130 - 126 Tage	2
	4	125 - 121 Tage	1
Hangrichtung	1	Nord/Nordost	4
	2	Ost/Südost	3
	3	Süd/Südwest	2
	4	West/Nordwest	1
Hangneigung	1	sehr schwach geneigt - schwach geneigt	8
	2	mittelgeneigt	6
	3	stark geneigt - sehr stark geneigt	4
	4	steil - sehr steil	2



Bewertung der Waldböden

Bereich Grevenstein

Waldbodenzahlen nicht gruppiert



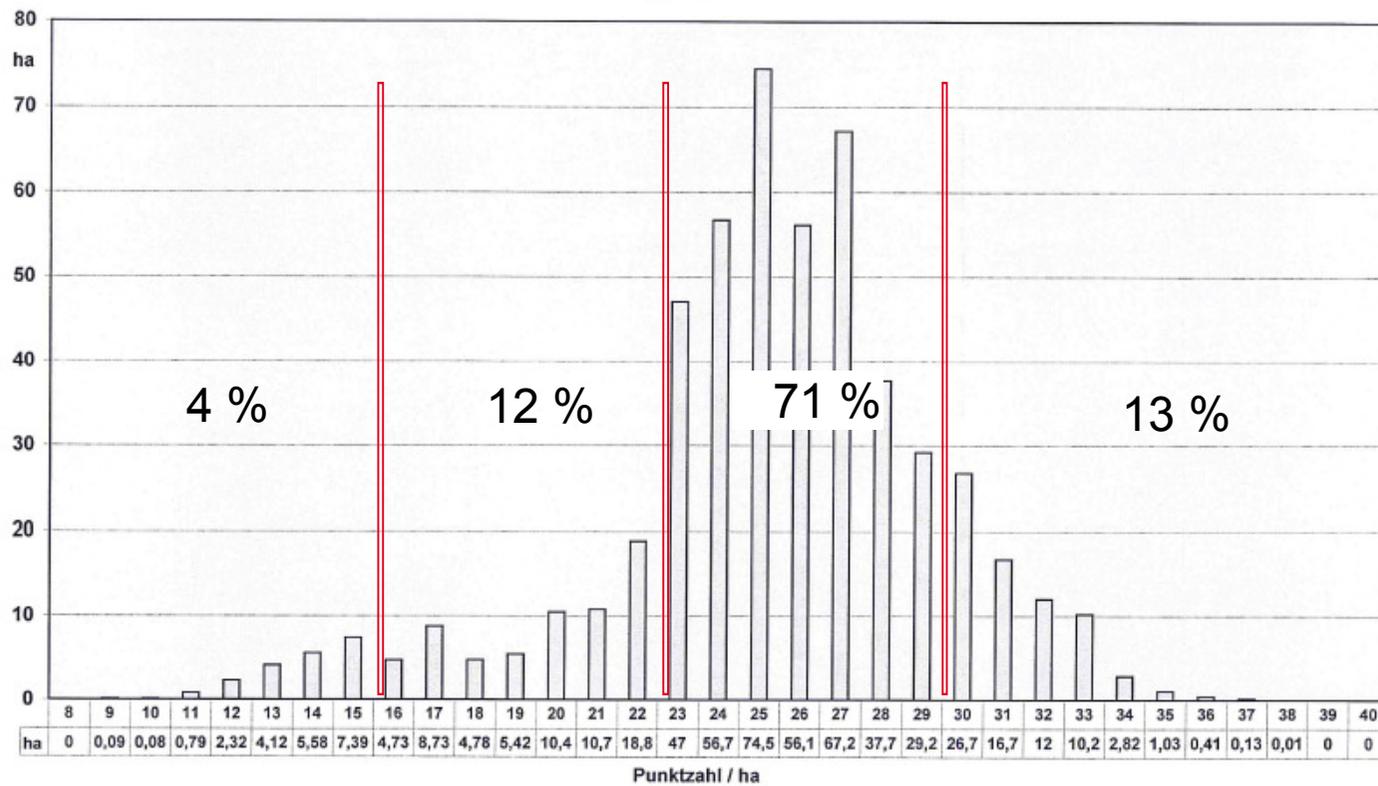
12/2010

Forstliche Standorterkundung Nordrhein-Westfalen

© Uma



Waldbodenzahlen und ihre Flächenausstattung



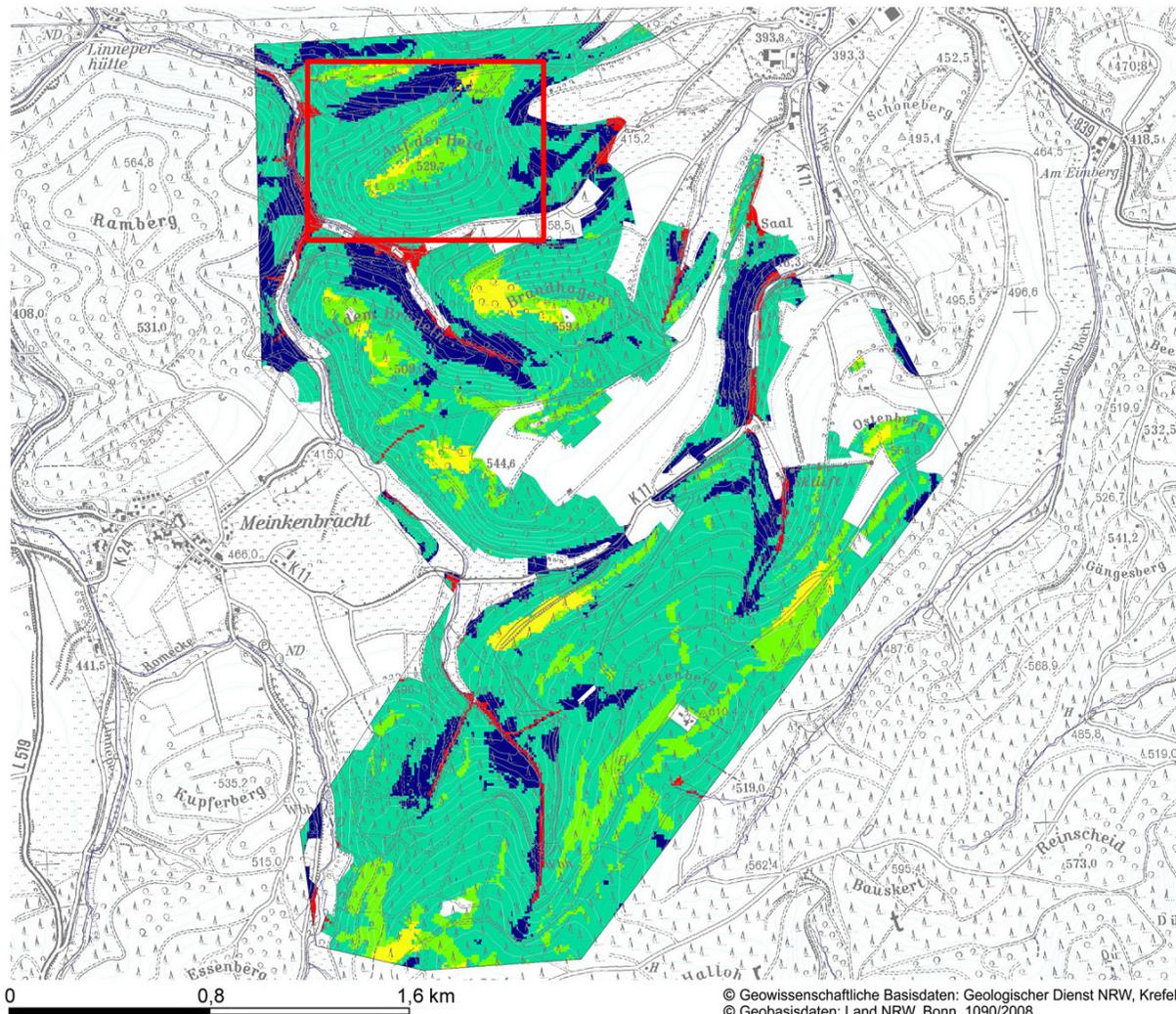
(Vorstandsbeschluss)



Bewertung der Waldböden

Bereich Grevenstein

Waldbodenzahlen gruppiert



Punktwerte

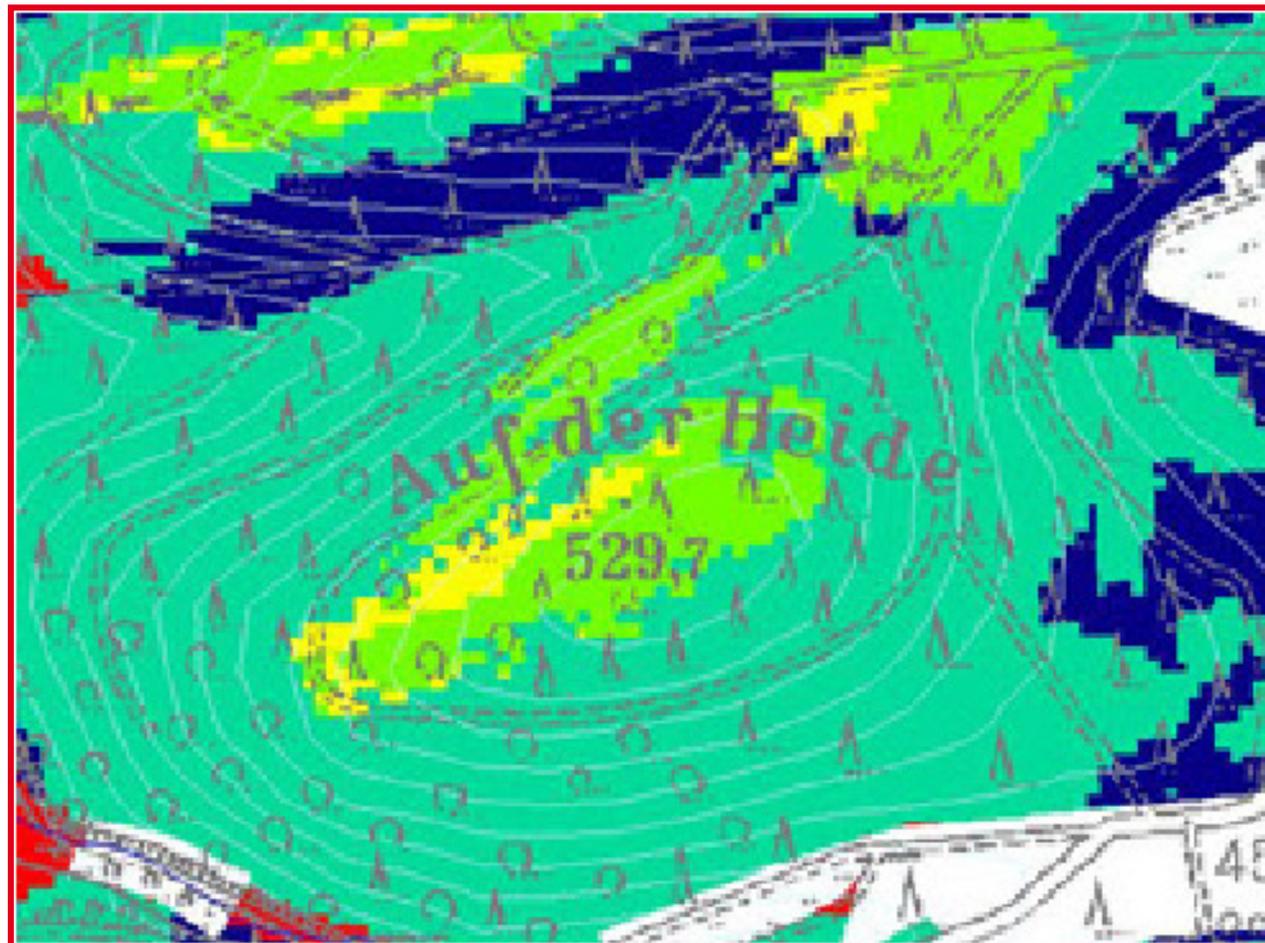


Autor: N. Asche
Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen
norbert.asche@wald-und-holz.nrw.de

© Geowissenschaftliche Basisdaten: Geologischer Dienst NRW, Krefeld
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1090/2008

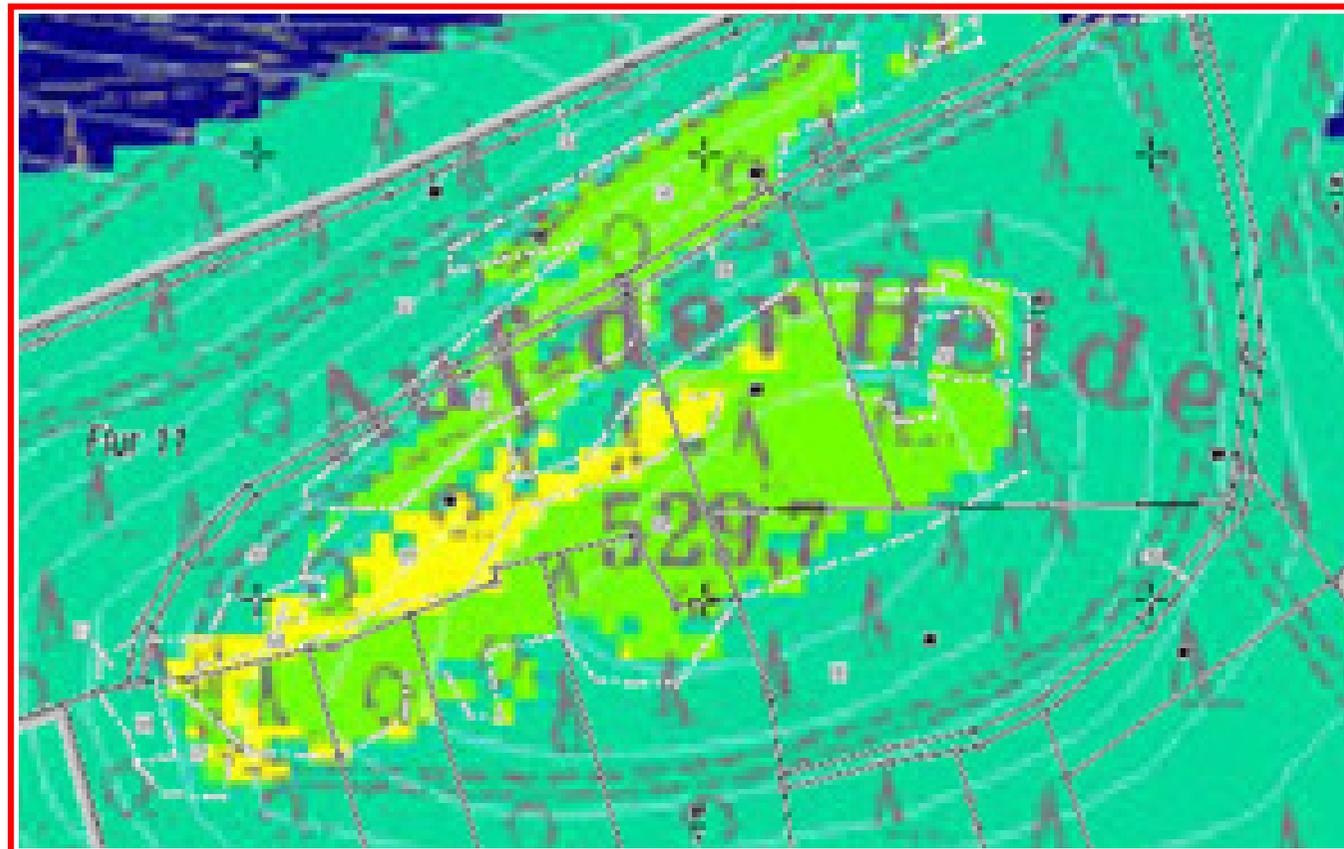


Bewertung der Waldböden



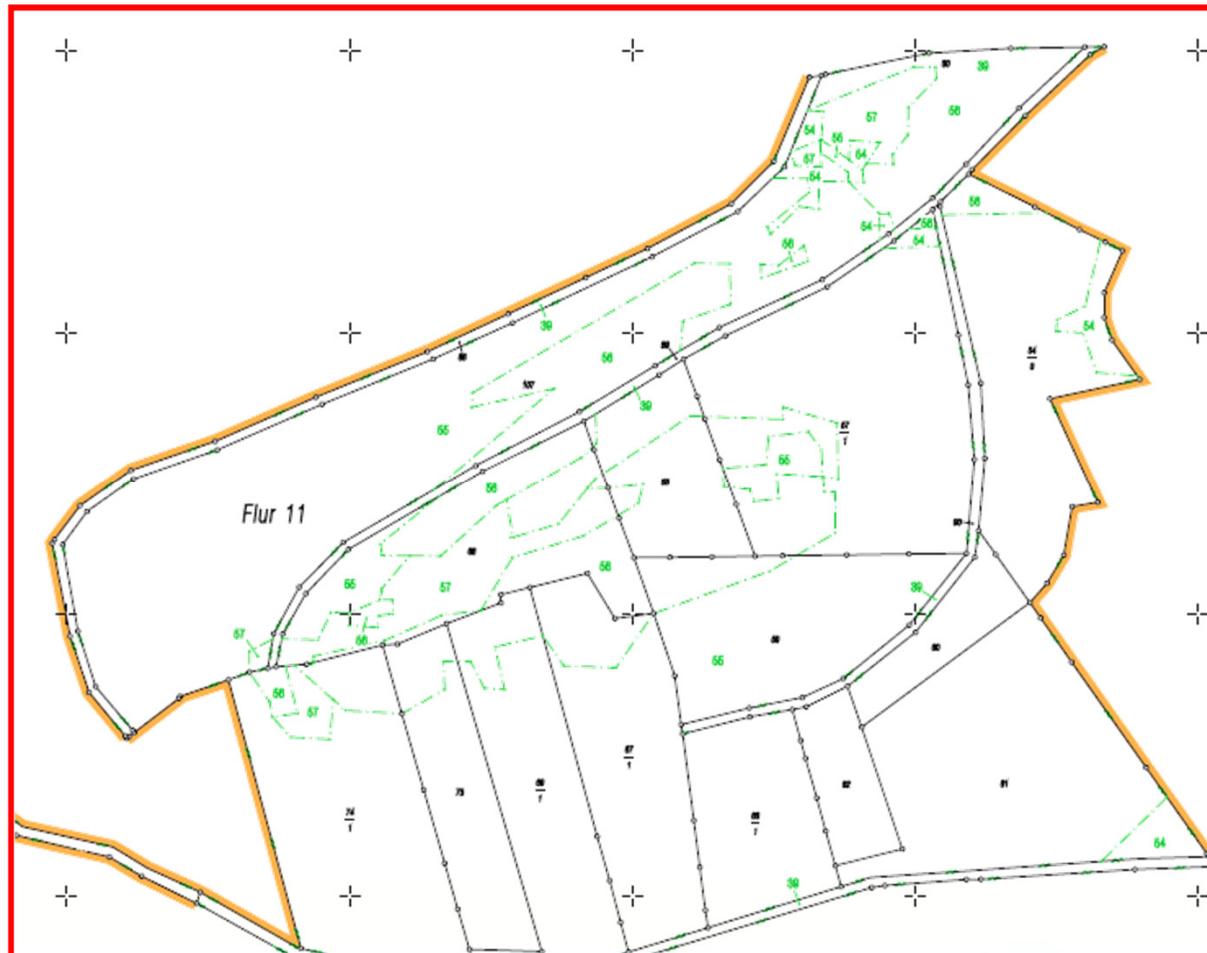


Digitalisierung der Klassenabschnitte





Wertermittlungsreinkarte





Zusätzliche Wertermittlungsgrundsätze für Waldboden im Verfahren Grevenstein-Homert

- **Katastrierte Wege werden ohne Wert ausgewiesen**
- **Nicht Katastrierte Wege erhalten den Wert der anliegenden Klasse**
- **Klassenflächen unter 300 m² werden der anliegenden Klasse zugeschlagen**
- **Wildwiesen und Äsungsflächen sind Bestandteil des Waldes**
- **Durch Staunässe beeinflusste Flächen werden als gesonderte Klasse eingestuft**

(Vorstandsbeschluss)



Wertermittlungsrahmen (Vorstandsbeschluss)

		Klassen								Wege (nicht katastriert) anliegende Klasse
		1 ≥ 30	2 29 - 24	3 ≤ 23	4 40 - 30	5 29 - 23	6 22 - 16	7 ≤ 15	8 Stau- lässe, Kerbtä- ler	
Ackerzahl/Grünlandzahl										
Waldbodenzahl										anliegende Klasse
Wertmerkmal (Nutzungsart)	Schlüsselzahl	Wertverhältniszahlen (Wertzahlen je Ar)								
Ackerland/Grünland	3/4	160	130	105						anliegende Klasse
Wald	5				45	40	35	30	30	anliegende Klasse
Sonderklasse	7	1000								



Bezirksregierung Arnsberg -Flurbereinigungsbehörde-

Bodenordnungsnachweis

Verfahren:

28031-2

Flurbereinigung Grevenstein-Homert

Stand der Daten: 16.08.2013-13:27 Uhr

Ordn.-Nr.: 220/01

Einlagenachweis

Grundbuch von Grevenstein (051046) Blatt 00134

laufende Nr. BV.: 0006

Gemarkung Grevenstein (051046)

Flur, Flurstück	Buchungsart	Lagebezeichnung	Buchfläche qm
3 114	N	Estenberg	5.214

Tatsächliche Nutzung	Fläche qm
Laubwald	5.214

Wertangaben zum Grundstück:

Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Fläche qm	WVhz	Wertzahl
Wald (05)	5	5.214	40	2.085,80
Abrechnung im Verfahren:				2.086 WZ

laufende Nr. BV.: 0028

Gemarkung Grevenstein (051046)

Flur, Flurstück	Buchungsart	Lagebezeichnung	Buchfläche qm
6 88/1	N	Am Estenberg	3.427

Tatsächliche Nutzung	Fläche qm
Nadelwald	3.427

Wertangaben zum Grundstück:

Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Fläche qm	WVhz	Wertzahl
Wald (05)	5	2.299	40	919,80
	6	824	35	288,40
	8	304	30	91,20
Abrechnung im Verfahren:				1.299 WZ



Kosten

für 300 ha Waldfläche

Bisher:

1 Sachverständiger
10 Tage je 8 Stunden

Verfahrenskosten 1.600,-- €

2 Messgehilfen
10 Tage je 8 Stunden

Ausführungskosten 3.000,-- €

Summe 4.600,-- €

Heute:

1 Gutachten
7,-- €/ha

Verfahrenskosten 2.100,-- €

Summe 2.100,-- €





Fazit:

Gegenüber der bisherigen aufwendigen Methode mit örtlichen Erhebungen, ist die Bewertung des Waldbodens auf der Basis der forstlichen Standorterkundung **eine deutliche Vereinfachung ohne Qualitätsverlust.**

Bodenordnungsverfahren können so sachgerecht und vor allem **für die Verfahrensbeteiligten kostengünstiger** durchgeführt werden.





Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Quellenhinweis: Kartendarstellungen vom Landesbetrieb Wald und Holz – Dr. N. Asche





Wie geht es nun weiter?

In getrennten Vorstandssitzungen wird erarbeitet und beschlossen:

- Wegenetzkonzepte
- Wertermittlung des Waldbodens

- Flurbereinigungskasseneinrichtung
- Hebung von Flurbereinigungsbeiträgen

Termine werden mit den Vorsitzenden und der Behörde abgestimmt!





Verschiedenes



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit





Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –
Stiftstraße 53, 59594 Soest
Internet: www.bra.nrw.de

Sundern –Hachen: www.bra.nrw.de/2317018

Sundern – Hagen – Düsternsiepen: www.bra.nrw.de/2317041

Sundern – Wilde Wiese: www.bra.nrw.de/2317059

Ansprechpartner für Flurbereinigungen:

Karl-Friedrich Böhm Tel. 02931 82 5108
e-mail: karl-friedrich.boehm@bra.nrw.de

Benedikt Timmer Tel. 02931 82 5146
e-mail: benedikt.timmer@bra.nrw.de

Ansprechpartner für Dorfentwicklungsmaßnahmen:

Andreas Pletziger Tel. 02931 82 2756
e-mail: andreas.pletziger@bra.nrw.de

